Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Identität des Unternehmens

Select4Jobs® ist eine eingetragene Markenbezeichnung von Tijmen Koelewijn e.U., mit Sitz in Innsbruckerstrasse 69 / Top 2, 6108 Scharnitz, Tirol, Österreich, eingetragen bei der Wirtschaftskammer Österreich unter der Nummer 38830914. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Select4Jobs Bezug genommen wird, ist darunter Tijmen Koelewijn e.U., handelnd unter dem Namen Select4Jobs, zu verstehen.

Website: https://select4jobs.com
E-Mail: info@select4jobs.nl
Telefon: +31 6 13285298

Select4Jobs tritt – abhängig von der Art der jeweiligen Dienstleistung – als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 – DSGVO / GDPR) auf.

2. Anwendungsbereich und Zurverfügungstellung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge, Verträge und Rechtsverhältnisse zwischen Select4Jobs und ihren unternehmerischen Auftraggebern.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vor oder spätestens bei Abschluss des Vertrages elektronisch zur Verfügung gestellt durch Aufnahme in oder Verweis im Angebot oder in der Auftragsbestätigung und/oder durch dauerhafte Bereitstellung über die Website von Select4Jobs (https://select4jobs.com).
3. Mit Abschluss des Vertrages erklärt der Auftraggeber, von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und ihnen zuzustimmen.
4. Die Privacy Policy (Datenschutzerklärung) von Select4Jobs ist integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und über die Website von Select4Jobs abrufbar. Mit Abschluss des Vertrages erklärt der Auftraggeber auch, von der Privacy Policy Kenntnis genommen zu haben und dieser zuzustimmen.
5. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich und ausdrücklich vereinbart wurden.
6. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Dienstleistungen

Select4Jobs erbringt ausschließlich unternehmerische HR- und Recruitment-Dienstleistungen, wie sie in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Projektdokumentationen festgelegt sind. Die Dienstleistungen umfassen insbesondere folgende Hauptleistungen:

1. Boost4Jobs – Managed Full-Funnel Recruitment
   Integrierte Recruitment-Dienstleistung, bei der Select4Jobs innerhalb eines vorab vereinbarten Leistungsumfangs die Kandidatengewinnung für eine Vakanz organisiert und durchführt. Ein Boost4Jobs-Plan kann einzeln oder als Bestandteil eines Pakets aus mehreren Boost4Jobs-Plänen beauftragt werden.
2. Personalvermittlung und -auswahl
   Professionelle Begleitung und Beratung bei der Gewinnung und Auswahl von Kandidaten.
3. HR- & Recruitment-Beratung
   Strategische und operative Beratung im Bereich Human Resources und Recruitment.

4. Assessments & Methodik (MyDrives)
   Einsatz von Assessment-Instrumenten und der dazugehörigen Methodik zur individuellen, team- und organisationsbezogenen Entwicklung.
5. HiringCheck
   Analyse- und Beratungsdienst zur Beurteilung von Vakanztexten, Vakanzpositionierung, Arbeitsmarktfit, Personalgewinnungsrisiken und konkreten Verbesserungspunkten bei schwer oder unzureichend performenden Vakanzen.

Die Art der Leistungserbringung sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Privacy Policy und – sofern anwendbar – in einer gesonderten Auftragsverarbeitervereinbarung geregelt.

4. Boost4Jobs – besondere Bedingungen

4.1 Beschreibung und Leistungsumfang

1. Boost4Jobs ist eine Managed-Full-Funnel-Recruitment-Dienstleistung, bei der Select4Jobs innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs Tätigkeiten zur Generierung von Kandidatenzufluss für eine Vakanz durchführt.
2. Ein Boost4Jobs-Plan bezieht sich auf ein vereinbartes Funktionsprofil innerhalb einer vereinbarten Region oder eines vereinbarten Arbeitsmarktgebiets, sofern im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in der Projektdokumentation nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Innerhalb eines Boost4Jobs-Plans können mehrere Kandidaten für dasselbe vereinbarte Funktionsprofil eingestellt werden, ohne dass allein aufgrund der Anzahl der Einstellungen eine zusätzliche Erfolgsvergütung geschuldet ist, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
4. Eine wesentliche Änderung des Funktionsprofils, der Region, der Arbeitsbedingungen, der Zielgruppe oder anderer bestimmender Ausgangspunkte kann als Änderung des vereinbarten Leistungsumfangs gelten. Select4Jobs ist in diesem Fall berechtigt, ergänzende Vereinbarungen zu treffen oder hierfür einen neuen Boost4Jobs-Plan anzubieten.
5. Der konkrete Inhalt, die Laufzeit, die Tätigkeiten, Kanäle, Volumina, gegebenenfalls eingesetzten externen Mittel sowie sonstige projektspezifische Bedingungen werden im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in der Projektdokumentation festgelegt.

4.2 Einzelpläne und Pakete

1. Ein Auftraggeber kann einen einzelnen Boost4Jobs-Plan oder ein Paket aus mehreren Boost4Jobs-Plänen beauftragen.
2. Jeder Boost4Jobs-Plan innerhalb eines Pakets stellt einen gesonderten Einsatz innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs dar und wird separat gestartet und durchgeführt.
3. Die Anzahl der Boost4Jobs-Pläne, die Gültigkeitsdauer eines Pakets, die Art und Weise der Nutzung der Pläne sowie etwaige zusätzliche Bedingungen werden im jeweiligen Angebot oder in der Auftragsbestätigung festgelegt.
4. Nicht genutzte Boost4Jobs-Pläne begründen nach Ablauf einer vereinbarten Gültigkeitsdauer keinen Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder Auszahlung, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
5. Boost4Jobs-Pläne sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt, der den jeweiligen Plan oder das jeweilige Paket beauftragt hat, und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Select4Jobs weder auf Dritte noch auf verbundene Unternehmen übertragen werden.

4.3 Start und Zahlung

1. Ein einzelner Boost4Jobs-Plan oder ein vereinbartes Paket aus Boost4Jobs-Plänen wird ausgeführt, nachdem die hierfür vereinbarte Zahlung eingegangen ist, sofern nicht schriftlich eine andere Zahlungsregelung vereinbart wurde.
2. Der Starttermin jedes Boost4Jobs-Plans wird einvernehmlich festgelegt und kann insbesondere von der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Informationen, Materialien, Systemen, Kapazitäten und gegebenenfalls externen Mitteln abhängen.
3. Vorauszahlung kann aufgrund der vorab erfolgenden Kapazitätsreservierung sowie des Einsatzes oder Einkaufs externer Mittel und Dienstleistungen verlangt werden.

4.4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt alle Informationen und Materialien, die für die Durchführung von Boost4Jobs vernünftigerweise erforderlich sind, rechtzeitig, vollständig und korrekt zur Verfügung.
2. Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der bereitgestellten Vakanzdaten, Arbeitsbedingungen, Unternehmensinformationen, Bild- und Textmaterialien sowie sonstigen Angaben.
3. Verzögerungen, Unvollständigkeiten oder Änderungen auf Seiten des Auftraggebers können Auswirkungen auf Planung, Durchführung, Reichweite und Ergebnisse haben und begründen für sich genommen keinen Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung.

4.5 Durchführung und Einsatz von Mitteln

1. Select4Jobs bestimmt innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs und unter Berücksichtigung der getroffenen Vereinbarungen die operative Durchführung der Recruitment-Tätigkeiten.
2. Die Tätigkeiten können insbesondere Vakanz- und Zielgruppenanalyse, Positionierung, Kampagnen- und Landingpage-Entwicklung, Advertising, aktive Kandidatenansprache, Follow-up, Kandidatenkommunikation und Vorauswahl umfassen.
3. Umfang und Einsatz von Advertising, aktiver Kandidatenansprache, externen Kanälen, Systemen und sonstigen Mitteln richten sich nach dem vereinbarten Leistungsumfang des jeweiligen Boost4Jobs-Plans.
4. Tätigkeiten oder Einsätze außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs können nur nach zusätzlicher Vereinbarung durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt werden.

4.6 Bemühungsverpflichtung

1. Boost4Jobs stellt ausdrücklich eine Bemühungsverpflichtung und keine Erfolgsgarantie dar, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Select4Jobs übernimmt keine Garantie hinsichtlich der Anzahl von Kandidaten, Reaktionen, Bewerbungen, Gesprächen, der Eignung von Kandidaten, Einstellungen, der Zeit bis zur Besetzung oder sonstiger Recruitment-Ergebnisse.
3. Die endgültige Entscheidung über Einladung, Auswahl, Arbeitsbedingungen und Einstellung von Kandidaten liegt beim Auftraggeber.

4.7 Stornierung und vorzeitige Beendigung

1. Nachdem ein Boost4Jobs-Plan gestartet wurde oder Select4Jobs nachweislich mit dessen Vorbereitung begonnen hat, kann der Auftraggeber den Plan nicht kostenfrei stornieren.
2. Eine Stornierung oder vorzeitige Beendigung durch den Auftraggeber begründet keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der vereinbarten Vergütung, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Stimmt Select4Jobs vor dem vereinbarten Starttermin schriftlich einer Stornierung oder Verschiebung zu, können bereits entstandene externe Kosten, erbrachte Leistungen und reservierte Kapazitäten gesondert in Rechnung gestellt oder mit bereits erhaltenen Beträgen verrechnet werden.

5. Personalvermittlung & -auswahl

1. Die Personalvermittlung umfasst die Vorstellung und Vermittlung von Kandidaten an den Auftraggeber.
2. Die Leistungen werden gegen eine vorab vereinbarte Vergütung erbracht, unabhängig davon, ob es zu einer unmittelbaren Einstellung kommt.
3. Wird ein vorgestellter Kandidat nicht sofort eingestellt, jedoch innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Vorstellung bei dem Auftraggeber oder einem verbundenen Unternehmen beschäftigt, bleibt die vereinbarte Vergütung geschuldet.
4. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist bei Beginn des Auftrags eine Anzahlung fällig.
5. Fakturierung und Zahlung erfolgen gemäß den vereinbarten Bedingungen. Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

6. HR- & Recruitment-Beratung

1. Diese Leistungen umfassen strategische und operative Beratungsleistungen, Unterstützung und Begleitung im HR- und Recruitment-Bereich.
2. Die Vergütung erfolgt auf Basis eines vereinbarten Stundensatzes, Abonnements, Projektpreises oder einer sonstigen Preisvereinbarung.
3. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand oder gemäß vorab festgelegten Abrechnungszeiträumen.
4. Es handelt sich um eine Bemühungsverpflichtung und keine Erfolgsgarantie, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

7. Assessments & Entwicklung (MyDrives)

1. Diese Leistungen umfassen unter anderem Einzel- und Teamassessments, Entwicklungsprogramme sowie Coaching- und Begleitprozesse.
2. Die Vergütung erfolgt zu vorab vereinbarten Preisen, beispielsweise pro Assessment, auf Stundenbasis oder als Projektpreis.
3. Auch diese Leistungen stellen eine Bemühungsverpflichtung dar und beinhalten keine Garantie bestimmter Ergebnisse.

8. HiringCheck

1. HiringCheck umfasst die Analyse einer Vakanz, eines Vakanztextes, der Vakanzpositionierung, des Arbeitsmarktfit, der Personalgewinnungsrisiken und möglicher Verbesserungspunkte.
2. Das Ergebnis von HiringCheck kann in einem Bericht, Beratungsdokument, einer Scorecard, einem Beispieltext oder einer mündlichen Erläuterung festgehalten werden, abhängig davon, was im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in der Projektdokumentation vereinbart wurde.
3. HiringCheck wird auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen, des verfügbaren Vakanztextes, des vom Auftraggeber gelieferten Kontextes und, soweit relevant, verfügbarer öffentlicher oder allgemeiner Arbeitsmarktinformationen durchgeführt.
4. Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen, Vakanzdaten, Unternehmensinformationen und sonstigen Materialien.
5. HiringCheck ist eine Analyse- und Beratungsdienstleistung und stellt ausdrücklich eine Bemühungsverpflichtung dar. Select4Jobs übernimmt keine Garantie hinsichtlich Anzahl der Reaktionen, Qualität oder Eignung von Kandidaten, Gesprächen, Einstellungen oder der tatsächlichen Besetzung der Vakanz.

6. Von Select4Jobs bereitgestellte Analysen, Empfehlungen, Bewertungen, Beispieltexte und Hinweise dienen als professionelle Beratung und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Der Auftraggeber bleibt selbst verantwortlich für den endgültigen Vakanztext, die Arbeitsbedingungen, Veröffentlichung, Auswahl, Entscheidungsfindung sowie die Einhaltung anwendbarer gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften.
7. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind HiringCheck-Berichte und dazugehörige Materialien ausschließlich für den internen Gebrauch durch den Auftraggeber bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Select4Jobs nicht veröffentlicht, weiterverkauft oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.

9. Angebote und Verträge

1. Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder durch tatsächlichen Beginn der Leistungserbringung zustande.
3. Mündliche Zusagen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

10. Preise, Zahlung und Indexierung

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
2. Für Boost4Jobs gilt die Zahlungsregelung gemäß dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung. Select4Jobs ist berechtigt, vollständige Vorauszahlung für einen einzelnen Boost4Jobs-Plan oder für ein Paket aus mehreren Boost4Jobs-Plänen zu verlangen. Die Leistungserbringung beginnt erst nach Eingang der vereinbarten Zahlung, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Für HiringCheck erfolgt die Fakturierung gemäß den vereinbarten Bedingungen. Bei einmaligen Analysen oder kompakten Beratungsprodukten kann Select4Jobs vollständige Vorauszahlung verlangen.
4. Für alle übrigen Dienstleistungen gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
5. Select4Jobs ist berechtigt, die Preise jährlich entsprechend der Preis- und Kostenentwicklung anzupassen (Indexierung).
6. Der Auftraggeber hat Rechnungen spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Select4Jobs ist berechtigt, Leistungen auf Stundenbasis wöchentlich abzurechnen, eine Vermittlungsgebühr sofort oder in einer oder mehreren Teilrechnungen zu fakturieren sowie Abonnements monatlich abzurechnen.
7. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, schuldet er Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe für Unternehmergeschäfte gemäß § 456 UGB. Die Verzugszinsen werden ab Eintritt des Verzugs bis zur vollständigen Zahlung berechnet.
8. Sämtliche Forderungen von Select4Jobs gegenüber dem Auftraggeber werden sofort fällig, wenn:
   – der Auftraggeber eine Zahlungsfrist überschreitet;
   – über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag darauf gestellt wird, oder eine Zahlungsstundung bzw. ein Zahlungsaufschub vorliegt;
   – der Auftraggeber (juristische Person/Gesellschaft) aufgelöst oder liquidiert wird;
   – der Auftraggeber (natürliche Person) unter gesetzliche Erwachsenenvertretung gestellt wird oder verstirbt.
9. Im Falle des Zahlungsverzugs trägt der Auftraggeber sämtliche angemessenen außergerichtlichen Kosten der Forderungseinbringung, insbesondere Inkasso- und Mahnkosten.

11. Haftung und Freistellung

1. Die Haftung von Select4Jobs ist auf unmittelbare Schäden beschränkt und der Höhe nach auf den Rechnungsbetrag des jeweiligen Auftrags begrenzt, auch sofern der Schaden im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten steht, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Select4Jobs haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder verpasste Geschäftschancen.
3. Der Auftraggeber stellt Select4Jobs vollständig von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich Aufsichtsbehörden, frei, die aus oder im Zusammenhang mit vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen, Materialien, personenbezogenen Daten oder Weisungen entstehen.

12. Geistiges Eigentum und Materialien des Auftraggebers

1. Sämtliche von Select4Jobs entwickelten Materialien, Konzepte, Methodiken und Inhalte bleiben geistiges Eigentum von Select4Jobs, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Vom Auftraggeber bereitgestellte Bild-, Text- oder sonstige Materialien bleiben Eigentum des Auftraggebers.
3. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die bereitgestellten Materialien rechtmäßig verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Nutzungs- oder Persönlichkeitsrechte, verletzen.

13. Vertraulichkeit und Datenschutz (DSGVO / GDPR)

1. Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher vertraulicher Informationen, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werden.
2. Soweit Select4Jobs im Rahmen der Dienstleistung personenbezogene Daten verarbeitet, wird je Verarbeitung festgestellt, ob Select4Jobs als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 – DSGVO) handelt.
3. Sofern Select4Jobs als Auftragsverarbeiter tätig wird, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, zur Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen und nicht zu eigenen Zwecken.
4. Die Verarbeitung kann personenbezogene Daten von (potenziellen) Kandidaten, Mitarbeitern oder sonstigen betroffenen Personen betreffen, insbesondere Identifikations- und Kontaktdaten, Laufbahn- und Funktionsdaten sowie sonstige vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Informationen.
5. Select4Jobs trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO. Diese Maßnahmen stellen eine Bemühungsverpflichtung dar und keine Erfolgsgarantie.
6. Select4Jobs setzt Subauftragsverarbeiter nur ein, sofern dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist, und stellt sicher, dass mit diesen entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarungen bestehen.
7. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die übermittelten personenbezogenen Daten rechtmäßig erhoben wurden, die betroffenen Personen ordnungsgemäß informiert sind und eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht.
8. Der Auftraggeber stellt Select4Jobs von sämtlichen Ansprüchen Dritter und von Maßnahmen oder Sanktionen durch Aufsichtsbehörden frei, die auf eine nicht ordnungsgemäße Einhaltung der DSGVO durch den Auftraggeber zurückzuführen sind.
9. Select4Jobs unterstützt den Auftraggeber im zumutbaren Umfang bei Anfragen betroffener Personen oder von Aufsichtsbehörden.

10. Diese Bestimmungen gelten als verkürzte Auftragsverarbeiterregelung, sofern keine gesonderte Auftragsverarbeitervereinbarung abgeschlossen wurde. Wird eine solche Vereinbarung geschlossen, geht diese vor.

14. Aussetzung, Laufzeit und Beendigung

1. Select4Jobs ist berechtigt, die Dienstleistung ganz oder teilweise auszusetzen, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt.
2. Eine Aussetzung der Leistungen begründet keinen Anspruch des Auftraggebers auf Gutschrift oder Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.
3. Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach Aussetzung nach, ist Select4Jobs berechtigt, den Vertrag endgültig zu beenden.
4. Eine endgültige Beendigung gemäß diesem Artikel begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass bereits geschuldeter oder bezahlter Vergütungen.

15. Höhere Gewalt und Änderungen der Rechtslage

1. Select4Jobs ist nicht verpflichtet, vertragliche Leistungen zu erbringen, soweit diese aufgrund höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar sind.
2. Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften berechtigen Select4Jobs, die Art oder den Umfang der Dienstleistung entsprechend anzupassen.

16. Exklusivität und Beziehungsschutz

1. Der Vertrag begründet keine Exklusivität, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Select4Jobs ist berechtigt, gleichzeitig auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit sowie bis zwölf (12) Monate nach Vertragsbeendigung keine von Select4Jobs vorgestellten Kandidaten, Kontakte oder Mitarbeiter unmittelbar oder mittelbar zu beschäftigen oder zu übernehmen, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung von Select4Jobs vor.

17. Kommunikation

Die Kommunikation per E-Mail sowie über sonstige elektronische Kommunikationsmittel gilt als rechtswirksam.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf alle Angebote, Aufträge, Verträge und sonstigen Rechtsverhältnisse zwischen Select4Jobs und dem Auftraggeber ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anzuwenden, soweit gesetzlich zulässig.
2. Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag werden ausschließlich dem sachlich zuständigen Gericht in Innsbruck, Österreich, vorgelegt, soweit eine solche Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist.

19. Schlussbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zuletzt am 16.09.2026 geändert und ersetzen alle früheren Fassungen.
2. Auf den jeweiligen Vertrag findet die Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, die dem Auftraggeber vor oder spätestens bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wurde. Spätere Änderungen gelten nur für neue Verträge oder wenn die Parteien deren Anwendung ausdrücklich schriftlich vereinbaren.
3. Die deutschsprachige, für Österreich erstellte Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die ursprüngliche, authentische und rechtlich maßgebliche Fassung (Masterversion).
4. Die niederländische und die englische Fassung dienen ausschließlich als Übersetzungen. Im Falle von Auslegungsunterschieden, Übersetzungsabweichungen oder Streitigkeiten über den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich die deutschsprachige österreichische Fassung maßgeblich.